

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Regierungsrat des Kantons Solothurn

Abkürzung der Firma / Organisation : SO

Adresse : Rathaus / Barfüssergasse 24

Kontaktperson : Mirjam Bütler, Co-Leiterin Rechtsdienst, Departement des Innern

Telefon : 032 627 93 76

E-Mail : mirjam.buetler@ddi.so.ch

Datum : 17. November 2020

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **19. November 2020** an folgende E-Mail Adressen:
tarife-grundlagen@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch
5. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht	3
Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen	5
Weitere Vorschläge	6

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
SO	Bei der Sicherstellung und Mitfinanzierung der Gesundheitsversorgung gehören die Kantone zu den zentralen Akteuren, weshalb wir grundsätzlich grosses Interesse an wirksamen Massnahmen zur Kostendämpfung im Sinne der Optimierung der Steuerungs- und Finanzierungsmechanismen im Gesundheitswesen haben. Wir begrüssen die vorgeschlagenen Kostendämpfungsmassnahmen mehrheitlich, sind jedoch der Ansicht, dass die Wirksamkeit der Zielvorgabe wie auch der Erstberatungsstelle sehr stark von der konkreten Umsetzung abgängig ist. Die Vorlage erachten wir insbesondere in Bezug auf diese beiden Massnahmen als noch zu wenig ausgereift bzw. diese Massnahmen bedürfen einer weiteren Konkretisierung. Wir erachten es als essentiell, dass bei der Weiterverfolgung und Umsetzung der Kostendämpfungsmassnahmen die Gesamtsicht auf das System gewahrt wird, insbesondere auch auf die Versorgungssicherheit und -qualität. Zu den Massnahmenvorschlägen möchten wir folgende allgemeinen Bemerkungen anbringen: 1. Zielvorgabe Die grundsätzliche Stossrichtung eines steuernden Eingriffs in das Gesundheitswesen begrüssen wir. Gleichwohl möchten wir festhalten, dass wir den geplanten Top-down-Ansatz, die Praxistauglichkeit der vorgeschlagenen Neuregelung sowie deren Konsequenzen für die Versorgung kritisch beurteilen und von einem grossen administrativen Mehraufwand für die Zielvorgaben ausgehen. Wir bezweifeln die Praktikabilität einer jährlichen Anpassung der Zielvorgaben. Es ist absehbar, dass Zielvorgaben für einzelne Leistungsbereiche festgelegt werden müssten, bevor überhaupt die Daten des Vorjahres, allenfalls sogar des Vorvorjahres vorlägen. Ebenso müssten Korrekturmassnahmen zu einem Zeitpunkt verfügt werden, in welchem noch unklar ist, ob die Zielvorgabe eingehalten werden wird. Wir regen daher an, einen Vierjahreshorizont (mit rollender Planung) vorzusehen. Ebenso sind wir der Meinung, dass der Zugang der Kantone zu den relevanten Daten der Versicherten und der Leistungserbringer im Gesetz festgehalten werden muss. Dies ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Kantone ihre Aufgaben sachgerecht erfüllen können. Die Korrekturmassnahmen sind zwingend als Kann-Bestimmung zu formulieren, da es durchaus Situationen geben kann, in welchen ein kontrolliertes Ausgabenwachstum gerechtfertigt ist. Als mittelgrosser Kanton mit einer «verzettelten Geografie» und dementsprechend vielen ausserkantonalen Behandlungen möchten wir im Übrigen anmerken, dass die Umsetzung nach dem Prinzip «Wohnkanton der Versicherten» zwangsläufig Vollzugsprobleme nach sich ziehen wird.

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) Vernehmlassungsverfahren

	2. Erstberatungsstelle Die Akzeptanz von Versicherungsformen mit eingeschränkter Wahlfreiheit ist in der Schweiz bereits heute relativ gross. Gleichwohl dürfte diese Massnahme politisch umstritten sein und zahlreiche Vollzugsfragen aufwerfen. Die Einführung der Erstberatungsstelle darf nicht dazu führen, dass ältere und/oder an einer chronischen Krankheit leidende Menschen benachteiligt werden. Zudem machen wir auf die Gefahr der Risikoselektion aufgrund der vorgesehenen pauschalen Vergütung der Erstberatungsstellen aufmerksam. Im Übrigen schliessen wir uns der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 23. Oktober 2020 an und verweisen auf diese.

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren**

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
	---	---	---	---	---

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Änderung der Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)
Vernehmlassungsverfahren

Weitere Vorschläge			
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag
	---	---	---